Technische Hochschule Georg Agricola

Formular zur Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit
(Ärztliches Attest)
zur Vorlage beim Prüfungsausschuss

Erläuterung für den behandelnden Arzt/die Ärztin:
Wenn eine Studentin oder ein Student aus gesundheitlichen Gründen nicht zur Prüfung erscheint, hat er dem zuständigen Prüfungsamt die Prüfungsunfähigkeit glaubhaft zu machen. Ihre ärztlichen Tatsachenfeststellungen sind Grundlage für die Beurteilung der Prüfungsbehörde, ob Prüfungsunfähigkeit vorliegt oder nicht. Beschreiben Sie bitte die Symptome und die Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit so ausführlich, dass eine solche Beurteilung der Prüfungsbehörde ohne Rückfragen ermöglicht wird. Studentinnen und Studenten sind aufgrund ihrer Mitwirkungspflicht grundsätzlich dazu verpflichtet, zur Feststellung der Prüfungsunfähigkeit ihre Beschwerden offen zu legen und hierzu erforderlichenfalls den behandelnden Arzt von der Schweigepflicht zu entbinden. Dies bedeutet nicht, dass Sie die gesamte Diagnose als solche bekannt geben müssen, sondern nur die durch die Krankheit hervorgerufenen körperlichen bzw. psychischen Auswirkungen.

1) Angaben zur untersuchten Person:

Matrikelnummer: _____

Studiengang: _____

Nachname: _____

Vorname: _____ Geb.-Datum: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Wohnort: _____

2) Erklärung des behandelnden Arztes

Bezeichnung der Krankheit (optional):

_____

Krankheitssymptome/Art der Leistungsminderung:

_____

_____

Dauer der Krankheit: von_____ bis _____

Aus meiner Sicht liegt eine erhebliche Beeinträchtigung des Leistungsvermögens vor.
Anmerkung: Schwankungen in der Tagesform, Prüfungsangst, Prüfungsstress sind im rechtlichen Sinne keine erheblichen Beeinträchtigungen.

Stand: Oktober 2026

_____ _____

Ort/Datum Praxisstempel Unterschrift des Arztes/Ärztin

II. Erklärung des/der Studierenden:

Nachname, Vorname: _____

Matrikelnummer: _____

Studiengang: _____

Wegen der auf Seite 1 festgestellten Erkrankung kann/konnte ich an folgenden Prüfungen nicht teilnehmen:

Datum	Fachnummer	Bezeichnung	Prüfer*in

Die untenstehenden Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

_____ _____

Datum **Unterschrift der/des Studierenden**

Hinweise für Studierende:

- Die für den Rücktritt von einer Prüfung geltend gemachten Gründe und Ursachen sind dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich mitzuteilen und nachzuweisen; andernfalls gilt die betreffende Prüfungsleistung als „nicht bestanden“.
- Die Abgabe des (Original-)Attestes beim Prüfungsausschuss muss spätestens am dritten Werktag (maßgebend ist der Eingang) nach der Prüfung erfolgen, soweit der/die Studierende nicht an der Abgabe (z. B. aufgrund eines Krankenhausaufenthaltes) gehindert ist. Bitte beachten Sie: Bei der Berechnung der Frist gelten Samstage als Werktage. Fällt das Fristende jedoch auf einen Samstag, Sonn- oder Feiertag, verlängert sich die Frist automatisch bis zum nächsten Werktag (§ 193 BGB).

Stand: Oktober 2026

- Im Falle eines Rücktritts während einer Prüfung, hat der/die Studierende eine mündliche Anzeige gegenüber der bzw. dem Prüfenden oder Aufsichtsführenden vorzunehmen und unverzüglich im Anschluss an die Prüfung einen Arzt/eine Ärztin aufzusuchen.
- Hat der Prüfling die Prüfung beendet und abgegeben, so ist die Prüfung nach dem erzielten Ergebnis zu bewerten; ein Rücktritt kann in diesem Fall grundsätzlich nicht erklärt werden. Ein krankheitsbedingter Prüfungsrücktritt für andere Prüfungen an diesem Prüfungstag ist – mit Ausnahme des Nachweises einer Spontanerkrankung bzw. eines atypischen Krankheitsverlaufs – ebenfalls ausgeschlossen.